

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und
Verbraucherschutz

Bremen, 13.10.2015

Bearbeitung: Uwe Schneider-Heyer (41)

Telefon: 361-4791

Karl Heinz Brendel, (41-4)

Telefon: 361-15639

Lfd. Nr. L-21-19

Lfd. Nr. S-5-19

Vorlage

**für die Sitzung der staatlichen und der städtischen
Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz
am 05.11.2015**

**Krankenhausinvestitionsprogramm 2015 gem. § 9 Absatz 2 i. V. m. § 34 Absatz 3
Bremisches Krankenhausgesetz (BremKrhG)**

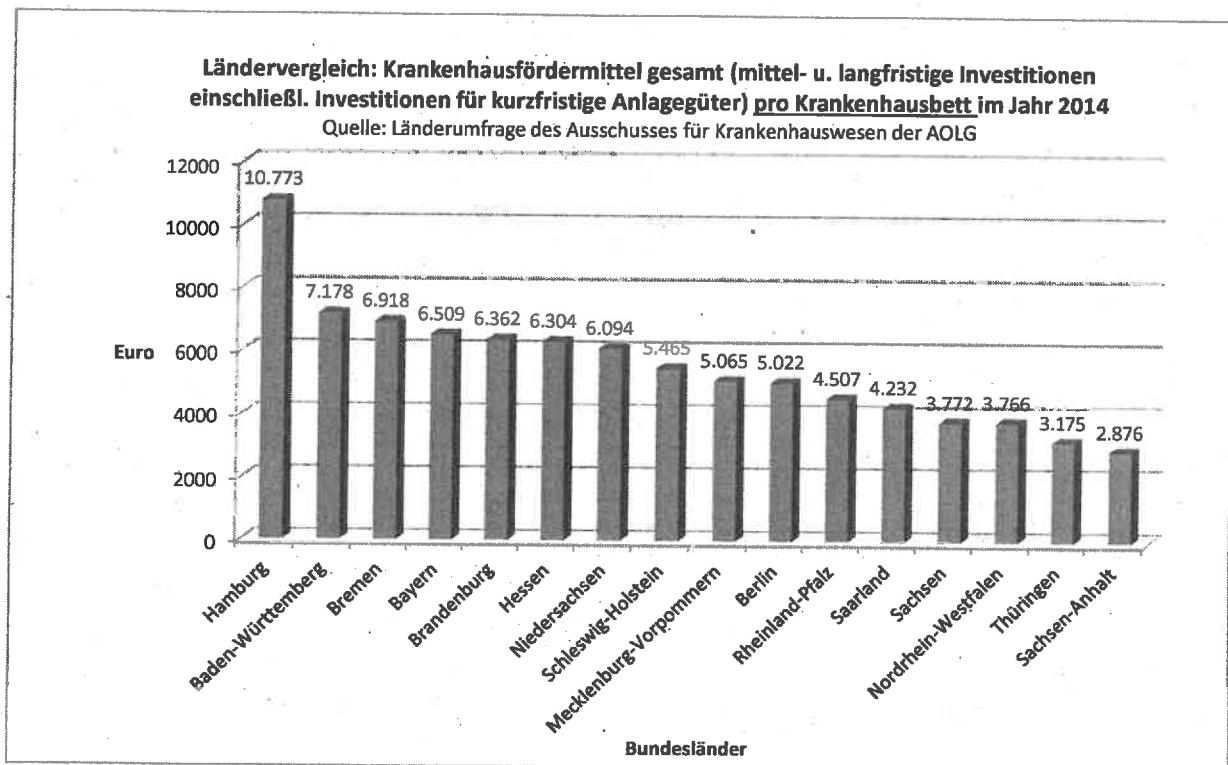
A Problem

Die Finanzierung von Krankenhäusern geschieht im Rahmen der sogenannten „Dualen Finanzierung“, nach der die laufenden Betriebsmittel der Krankenhäuser über die beitragsfinanzierten Krankenkassen und die Investitionen der Krankenhäuser über staatliche Fördermittel der Bundesländer finanziert werden. Die Krankenhäuser des Bundeslandes Bremen, die im Landeskrankenhausplan aufgenommen sind, haben demnach Anspruch auf Investitionsfördermittel für die Errichtung (Umbau, Erweiterungsbau, Neubau) und für die Beschaffung von kurz-, mittel- und langfristigen Anlagegütern. Außerdem können Entgelte für die Nutzung von Anlagegütern (Mieten) gefördert werden. Die Fördermittel sollen die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser und eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, eigenverantwortlich arbeitenden Krankenhäusern gewährleisten. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen sind im Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und im Bremischen Krankenhausgesetz (BremKrhG) niedergelegt. Ziel der gesetzlichen Regelungen bzw. der Investitionsförderung ist die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser, um eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern zu gewährleisten und zu sozial tragbaren Pflegesätzen beizutragen. Um diesem Ziel zu entsprechen, stellt die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz im Rahmen der Haushaltsplanung als Steuerungselement ein Krankenhausinvestitionsprogramm auf, das die Fördermittel für die in dem jeweiligen Jahr geförderten Krankenhausinvestitions- bzw. Bauprojekte sowie die nach dem

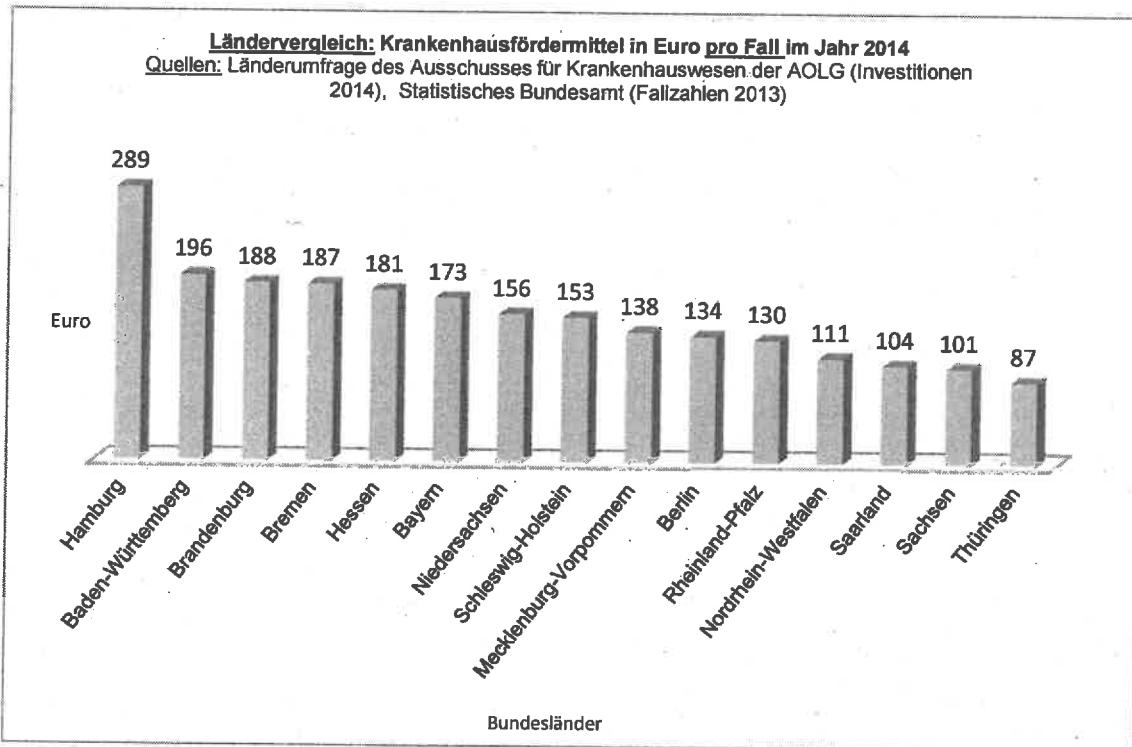
Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Fördermittel für kurzfristige Anlagegüter enthält (vgl. § 9 Abs. 2 BremKrhG).

Zum Thema „Krankenhausinvestitionen im Ländervergleich im Jahre 2014“ geben nachfolgend drei Diagramme einen Überblick. Die in den Diagrammen für die Hansestadt Bremen genannten Krankenhausinvestitionen (pro Krankenhausbett, pro Fall und pro Einwohner) enthalten die im Jahre 2014 im Rahmen des Haushaltsplans vorgesehenen Landesmittel in Höhe von 2/3 der Investitionen zuzüglich der entsprechenden Anteile der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, die jeweils 1/3 der Krankenhausinvestitionen zu übernehmen haben. Es wurden die Investitionsfördermittel (einschließlich Zinsen) in die Berechnungen einbezogen, die den Krankenhäusern zur Finanzierung mittel- und langfristiger Anlagegüter (Bauprojekte) und zur Finanzierung kurzfristiger Anlagegüter (medizinisches Gerät) dienen.

Im ersten Diagramm „Ländervergleich: Krankenhausfördermittel gesamt pro Krankenhausbett im Jahr 2014“ sind die Fördermittel dargestellt, die insgesamt pro Krankenhausbett im Jahr 2014 vorgesehen waren. Bremen nimmt hier innerhalb der 16 Bundesländer mit Fördermitteln in Höhe von 6.918 € pro Krankenhausbett den 3. Rang ein. Die Zahl 6.918 € pro Krankenhausbett errechnet sich anhand der im Jahr 2014 lt. Landeskrankenhausplanung vorhandenen 5.574 Krankenbetten im Lande Bremen und der dafür im Jahr 2014 zur Verfügung stehenden Krankenhausfördermittel in Höhe von rd. 38.56 Mio. € (einschließlich Zinslasten und einschließlich Stadtgemeindeanteile Bremen und Bremerhaven). Im Vorjahr 2013 belegte Bremen noch mit 5.132 € pro Bett den 9. Rang. Der Förderbetrag pro Bett lag im Jahr 2014 um 1.786 € höher als im Vorjahr 2013.

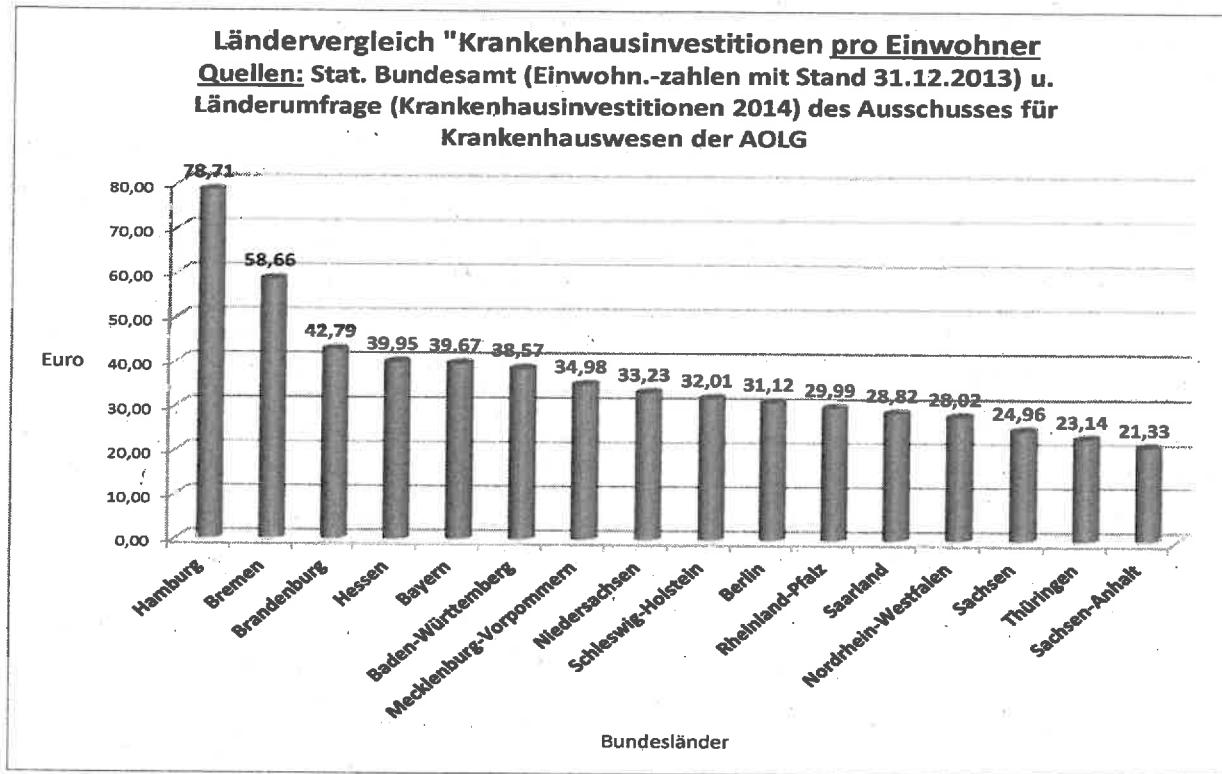


Im nachfolgenden zweiten Diagramm „Ländervergleich: Krankenhausfördermittel pro Fall im Jahr 2014“ sind die Fördermittel dargestellt, die insgesamt pro Krankenhausfall im Jahr 2014 vorgesehen waren. Bremen nimmt hier innerhalb der 16 Bundesländer mit 187 Euro pro Fall den 4. Rang ein. Dabei wurden 205.721 in den Krankenhäusern des Landes Bremen behandelte Fälle (Fallzahlen des Jahres 2013, Quelle: Statistisches Bundesamt) bei im Jahr 2014 aufgewendeten Krankenhausinvestitionsfördermitteln in Höhe von rd. 38,56 Mio. € (Quelle: Länderumfrage des Ausschusses für Krankenhauswesen der AOLG) berücksichtigt. Im Vergleich zum Jahr 2013 wurden die Krankenhausfördermittel von 141 € pro Fall auf 187 € pro Fall im Jahr 2014 um 46 € pro Fall gesteigert. Bremen steigt damit im Ländervergleich von Rang 9 im Jahr 2013 auf Rang 4 im Jahr 2014.



Im nachfolgenden dritten Diagramm „Ländervergleich: Krankenhausinvestitionen pro Einwohner“ sind die Fördermittel dargestellt, die insgesamt pro Einwohner im Jahr 2014 im Land Bremen vorgesehen waren. Bremen nimmt hier innerhalb der 16 Bundesländer mit 58,66 Euro Krankenhausinvestitionsfördermittel pro Einwohner den 2. Rang ein. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass Bremen viele Patienten/Patientinnen aus dem Umland, d. h. insbesondere aus niedersächsischen Umlandgemeinden, mit Krankenhausleistungen zu versorgen hat, was die Investitionen bezogen auf die Einwohner Bremens recht hoch erscheinen lässt. Die bei der Berechnung zu Grunde gelegte Einwohnerzahl mit Stand 31.12.2013 beträgt 657.391 Einwohner (Quelle: Statistisches Bundesamt) und die zu Grunde gelegten Krankenhausinvestitionsfördermittel betrugen im Jahr 2014 rd. 38,56 Mio. € (Quelle: Länderumfrage des Ausschusses für Krankenhauswesen der AOLG). Bremen steigerte im Vergleich zum Jahr 2013 die Fördermittel pro

Einwohner von 43,77 € auf 58,66 € im Jahr 2014 um 14,89 € pro Einwohner und kletterte von Rang 3 auf Rang 2 im Vergleich der Bundesländer.



Die Krankenhausinvestitionsfördermittel waren bereits für das Jahr 2014 gegenüber den Vorjahren wesentlich erhöht worden - siehe dazu nachfolgende Tabelle „Investive Eckwerte der Krankenhausbau- und Investitionsprogramme der Jahre 2007 bis 2015“. Auch für das Jahr 2015 stehen dem von der Bremischen Bürgerschaft beschlossenen Doppelhaushalt 2014/2015 entsprechend mit 38.648 T€ (ohne Zinslasten, einschließlich Stadtgemeindeanteile Bremen und Bremerhaven) ein um rd. 36% höherer Betrag als im Jahr 2013 für Krankenhausinvestitionen zu Verfügung. Das Bundesland Bremen nimmt im Vergleich der Bundesländer (Krankenhausinvestitionen pro Bett, pro Fall und pro Einwohner) im Jahr 2015 jeweils einen der vordersten Ränge ein, - siehe oben genannte Diagramme. Es ist damit im Bundesland Bremen den bundesweiten Forderungen nach einer Erhöhung der Investitionsförderung durch die Länder nachgekommen worden.

Investive Eckwerte der Krankenhausbau- und Investitionsprogramme der Jahre 2007 bis 2015 in T€									Haushaltanschlag
Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteil Land Bremen	19.000	20.589	21.379	19.790	20.130	18.986	18.959	25.627	25.792
Anteil Stadtgemeinde Bremen	7.233	6.583	6.911	7.445	6.322	7.522	7.530	10.176	10.241
Anschlag Anteile Land und Stadtgemeinde Bremen	26.233	27.172	28.289	27.235	26.452	26.508	26.489	35.803	36.033
Stadtgemeindeanteil Bremerhaven	2.486	3.138	3.780	2.326	3.580	2.079	1.949	2.597	2.615
Investitionsmittel gesamt Bremen	28.719	30.310	32.069	29.561	30.032	28.587	28.438	38.400	38.648

Konkrete Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung ab dem Jahr 2016 liegen für die Krankenhausinvestitionsförderung zurzeit noch nicht vor. Innerhalb des für das Land Bremen am 03.09.2013 beschlossenen Finanzplans 2012 – 2017 wird davon ausgegangen, dass der Rahmen für Investitionen bis zum Jahr 2017 mit einer weitgehenden (nominale) Konstanz fortgeschrieben werden kann. Hinsichtlich der Eckwerte des Krankenhausinvestitionsprogramms (siehe Anlage 1) der Jahre 2016 und 2017 wurden deshalb entsprechend der im Finanzplan 2012 – 2017 formulierten Zielsetzung, die zur Verfügung stehenden Mittel für laufende Vorhaben konstant zu halten, die Zahlen des Jahres 2015 mit gleichen Beträgen fortgeschrieben.

Das BremKrhG sieht seit 2011 pauschale Förderzuschüsse nicht nur für kurzfristige, sondern auch für mittel- und langfristige Anlagegüter („Baupauschalen“) durch feste jährliche Beträge vor. Seither werden die Fördermittel für Baumaßnahmen nach der gemäß § 34 Abs. 3 BremKrhG geltenden Übergangsregelung anteilig entsprechend der Verordnung über die pauschale Förderung für kurzfristige Anlagegüter (medizinisches Gerät) vergeben. Die Übergangsregelung gilt weiter, bis eine endgültige Berechnungssystematik für die Baupauschalen geschaffen worden ist. Eine endgültige Berechnungssystematik wird z. Zt. noch geprüft.

Obwohl die Investitionsförderung von Baumaßnahmen pauschaliert ist (Investitionsbaupauschale), dürfen die Fördermittel nur für bestimmte, gesetzlich vorgegebene Zwecke verwendet werden. Daher ist die Förderfähigkeit jeder Investitionsmaßnahme gemäß § 9 Abs. 1 BremKrhG zu prüfen, weshalb die Investitionsprojekte von den Krankenhäusern einzeln zu beantragen sind.

B Lösung

Die Förderung der Plankrankenhäuser im Land Bremen für das Haushaltsjahr 2015 -Anlage 1- geht davon aus, dass

1. insgesamt im Jahr 2015 für die Förderung von Baumaßnahmen (Baupauschale) Mittel in Höhe von 20,507 Mio. € (einschließlich Stadtgemeindeanteile Bremen und Bremerhaven) zur Verfügung stehen und die Förderung kurzfristiger Anlagegüter (medizinisches Gerät) in der bisherigen Höhe von 17,121 Mio. € fortgeschrieben wird;
2. für die Nutzung von Anlagegütern (Mieten für Tageskliniken Psychiatrie und für Schulen) im Jahr 2015 Fördermittel in Höhe von rd. 0,623 Mio. € aufgewendet werden;
3. die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 0,34 Mio. € für das Projekt „Umstrukturierung und Sanierung des OP Bereichs“ der Rotes Kreuz Krankenhaus Bremen gGmbH als Maßnahme des Krankenhausbauprogramms 2008/2009 im Rahmen der Baupauschale an die RKK gGmbH ausgezahlt wird;

4. die Abfinanzierung des Kreditvertrages zur Refinanzierung der „Regionalisierung der Psychiatrie“ nach den vertraglichen Konditionen bis 2027 mit einer jährlichen Tilgungsrate in Höhe von 0,397 Mio. € pro Jahr erfolgt;
5. die notwendigen Um- und Ausbauarbeiten für das Betreiben der um 10 Plätze zu erweiternden Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Diakonischen Werks Bremerhaven an dem neuen Standort „Bürgerpark Süd“ abgeschlossen werden und die Tagesklinik ab dem Jahr 2016 in Betrieb genommen werden kann, wofür ein Betrag von rd. 0,122 Mio. € pro Jahr (2/3 Land; 1/3 Stadt Bremerhaven) für die Anmietung angemeldet worden ist;
6. die im Haushaltsjahr 2015 ggf. nicht vollständig abfließenden investiven Fördermittel zur vorzeitigen Ablösung bestehender Haushaltsverpflichtungen (Verpflichtungsermächtigungen) in der Krankenhausförderung verwendet werden. Erläuterung: Im Rahmen der früheren Einzelförderung wurden Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalt eingestellt. Davon bestehen noch zwei: das bereits fertiggestellte und vom Roten-Kreuz-Krankenhaus vorfinanzierte Projekt „Umstrukturierung und Sanierung des OP-Bereiches“ und die Tilgung des Kreditvertrages zur Refinanzierung der „Regionalisierung der Psychiatrie“. Bei dem letztgenannten Projekt sind die Tilgungszahlungen unveränderbar, bei dem erstgenannten Projekt können freie Mittel zu einer vorzeitigen Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung verwendet werden.

Investitionsbaupauschalen

In Anlehnung an die Verteilung der pauschalen Fördermittel für kurzfristige Anlagegüter des Jahres 2010 (Übergangslösung gem. § 34 Abs. 3 BremKrhG) wird in Analogie zu den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014 für das Jahr 2015 unter Einbeziehung der Förderanteile der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven folgende krankenhausbezogene Förderung gemäß § 10 BremKrhG festgelegt:

Berechnung der krankenhausbezogenen Baupauschale für das Jahr 2015 in €						
Krankenhaus	Höhe der § 11-Förderung für kurzfristige Anlagegüte (Bescherte 2010)	§ 11 Förderanteil in %	entsprechende Pauschale für Baumaßnahmen gemäß § 10 BremKrhG	davon Anteil Land Bremen	davon Anteil Stadt Bremen	davon Anteil Stadt Bremerhaven
Klinikum HB-Mitte	3.713.918	21,817	4.473.794	2.982.529	1.491.265	
Klinikum HB-Ost	2.628.047	15,438	3.165.751	2.110.501	1.056.250	
Klinikum HB-Nord	1.529.052	8,982	1.841.899	1.227.933	613.966	
Klinikum LdW	1.555.044	9,135	1.873.210	1.248.807	624.403	
Ev. Diako	1.140.324	6,699	1.373.637	915.758	457.879	
St.-Joseph-Stift	1.192.081	7,003	1.435.993	967.322	478.861	
RKK	870.011	5,111	1.048.017	698.878	349.339	
Roland-Klinik	384.750	2,260	463.471	306.981	154.490	
Ameos Klinik	299.791	1,761	381.129	240.753	120.376	
Paracelsus Klinik	196.468	1,184	236.666	157.777	78.889	
Reinkenheide	2.156.925	12,671	2.598.237	1.732.158	0	866.079
St.-Joseph-Hospital	712.897	4,188	858.757	572.505	0	286.252
Am Bürgerpark	643.843	3,782	775.575	517.050	0	258.525
Summe	17.023.161	100,000	20.506.126	13.670.751	5.424.519	1.410.856

Einen Überblick darüber, in welcher Höhe im Jahr 2015 Fördermittel an jedes einzelne Krankenhaus insgesamt (§ 10-Mittel zuzüglich § 11-Mittel, ohne Mieten) bewilligt werden, gibt folgende Tabelle:

Fördermittel gesamt pro Krankenhaus (ohne Mieten) im Jahr 2015 in T€			
Krankenhaus	Höhe der Fördermittel für kurzfristige Anlagegüter gemäß § 11 BremKrHG im Jahr 2014 in T€	Höhe der Fördermittel für mittel- u. langfristige Anlagegüter (Baupauschale) gemäß § 10 BremKrHG im Jahr 2015 in T€	Fördermittel gesamt pro Krankenhaus (Fördermittel nach § 10 BremKrHG und § 11 BremKrHG, ohne Mietförderung) im Jahr 2015 in T€
Klinikum HB-Mitte	3.587	4.474	* 8.061
Klinikum HB-Ost	2.648	3.166	* 5.813
Klinikum HB-Nord	1.521	1.842	* 3.363
Klinikum LdW	1.633	1.873	* 3.506
Ev. Diako	1.169	1.374	* 2.543
St.-Joseph-Stift	1.231	1.436	* 2.667
RKK	844	1.048	* 1.893
Roland-Klinik	373	463	* 836
Ameos Klinik	322	361	* 683
Paracelsus Klinik	198	237	* 435
Reinkenheide	2.190	2.598	* 4.788
St.-Joseph-Hospital	626	859	* 1.485
Am Bürgerpark	637	776	* 1.413
Summe	16.981	20.506	* 37.487

* Diese Zahlen beinhalten die § 11-Förderung des Jahres 2014. Die § 11-Förderbescheide am Ende des Jahres 2015 werden noch zu einer geringfügigen Änderung der Zahlen führen.

Projektmeldungen für das Investitionsprogramm 2015

Mit Anschreiben vom 19. November 2014 wurden die Krankenhäuser im Land Bremen im Zusammenhang mit der Erstellung des Krankenhausinvestitionsprogramms des Jahres 2015 um Mitteilung darüber gebeten, welche Krankenhausbau- bzw. Investitionsprojekte im Jahr 2015 in dem jeweiligen Krankenhaus mit Fördermitteln der Baupauschale bzw. gemäß § 10 BremKrHG finanziert werden sollen.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Liste der gesamten Investitionsmeldungen -Anlage 2- von den Krankenhäusern aktualisiert und mit der Investitionsprojektmeldung für das Jahr 2015 abgeglichen.

Die nachfolgend aufgeführten und hinsichtlich der Förderfähigkeit geprüften Projekte wurden von den Krankenhäusern für das Krankenhausinvestitionsprogramm 2015 gemeldet bzw. deren Förderung mittels Baupauschale beantragt, -siehe dazu auch die sich anschließende Tabelle. Zu den einzelnen Anträgen ist Folgendes zu bemerken:

Klinikum Bremen-Mitte

Umwidmung der Fördermittel vom Bereich § 10 nach § 11 BremKrHG zwecks Anschaffung von kurzfristigen Anlagegütern (Fortsetzungsmaßnahme)

Das Krankenhaus beantragt als mehrjährige Fortsetzungsmaßnahmen der vorangegangenen Investitionsprogramme die Umwidmung der Fördermittel der „Baupauschale“ des Jahres 2015 zu

100 % gemäß § 8 Abs. 3 BremKrhG vom Bereich § 10 nach § 11 BremKrhG. Die Mittel sollen für die Anschaffung von medizinischem Gerät für den Teilersatzneubau verwendet werden.

Klinikum Bremen-Ost

Erneuerung der Niederspannungshauptverteilungsanlagen im Hauptgebäude, 2. BA

Bereits im Rahmen des Krankenhausinvestitionsprogramms 2014 wurde ein erster Bauabschnitt für die Erneuerung der Niederspannungshauptverteilungsanlage der Sicherheitsstromversorgung im Hauptgebäude des Klinikums Bremen-Ost gefördert. In einem 2. Bauabschnitt soll die Maßnahme fortgeführt und neben der Anpassung an geltende gesetzliche Vorgaben und Richtlinien soll die Schaltanlage der Niederspannungshauptverteilungsanlage der Sicherheitsstromversorgung erweitert werden, um für die innerhalb der Bauzielplanung des Krankenhauses zukünftig erforderlichen Kapazitätserweiterungen gerüstet zu sein. Beispielsweise wird voraussichtlich für die geplante Sanierung und Erweiterung der Intensivstation eine Erweiterung der Sicherheitsstromversorgung notwendig sein.

Erneuerung der zentralen Schwesternrufanlage/Lichtrufanlage im Hauptgebäude

Die bereits seit 37 Jahren betriebene Schwesternrufanlage/Lichtrufanlage ist weder reparabel noch teilerneuerbar, da inzwischen für diese Anlage weder Ersatzteile noch Anlagenbaugruppen verfügbar sind. Technische Mängel haben zu mehreren Ausfällen der Anlage geführt und der Betrieb der Anlage wurde mit Hilfe provisorischen Maßnahmen aufrecht erhalten. Das Krankenhaus beantragte deshalb für die Erneuerung der Schwesternrufanlage/Lichtrufanlage die Genehmigung eines vorzeitigen Baubeginns. Dem Antrag wurde entsprochen, um die Patientensicherheit nicht zu gefährden.

Ansparung für zukünftige Projekte

Das Klinikum Bremen-Ost prüft gegenwärtig Planungen, wonach das Haupt- und die Psychiatriegebäude umgebaut, ergänzt und saniert werden soll. Die Baupauschale des Jahres 2014 wurde bereits teilweise zur Ansparung für die zu erwartenden Baumaßnahmen genutzt. Die Baupauschale des Jahres 2015 soll ebenfalls überwiegend zur Ansparung genutzt werden.

Klinikum Bremen-Nord

Erweiterung und Zentralisierung des psychiatrischen Behandlungszentrums Vegesack (Fortsetzungsmaßnahme)

Das Projekt „Erweiterung und Zentralisierung des psychiatrischen Behandlungszentrums Vegesack“ soll als mehrjährige Fortsetzungsmaßnahmen der vorangegangenen Investitionsprogramme mittels der Baupauschale des Jahres 2015 weiterfinanziert werden.

Ansparung für zukünftige Projekte

Das Klinikum Bremen-Nord wird einen Teil der Baupauschale des Jahres 2015 vorsorglich für zukünftige Baumaßnahmen ansparen. Bereits innerhalb des Krankenhausinvestitionsprogramms 2014 hatte das Krankenhaus für die möglicherweise zukünftig zur Aufrechterhaltung der baulichen und technischen Infrastruktur erforderlichen Maßnahmen angespart.

Klinikum Links der Weser

Umwidmung der Fördermittel vom Bereich § 10 nach § 11 BremKrhG zwecks Anschaffung von kurzfristigen Anlagegütern (Fortsetzungsmaßnahme)

Das Krankenhaus beantragt als Fortsetzungsmaßnahme des vorangegangenen Investitionsprogramms 2014 die Umwidmung der Fördermittel der „Baupauschale“ des Jahres 2015 gemäß § 8 Abs. 3 BremKrhG vom Bereich § 10 nach § 11 BremKrhG. Die Mittel sollen für die Anschaffung von medizinischem Gerät bzw. zur Aufrechterhaltung der medizinischen Leistungserbringung sowie dem weiteren Ausbau und Stärkung des Standortes Klinikum Links der Weser in allen Fachdisziplinen, die am Klinikum Links der Weser angesiedelt sind, dienen.

Austausch Brandmeldeanlage

Die Ersatzteilverfügbarkeit für die bisherige Brandmeldeanlage ist zukünftig nicht mehr gegeben. Bei einem Ausfall der Anlage wäre deshalb möglicherweise die Patientensicherheit gefährdet. Um zukünftig im Falle eines Brandes die sichere Funktionalität der Brandmeldeanlage und damit die Sicherheit der Patienten zu gewährleisten, ist die Installation einer neuen Brandmeldeanlage erforderlich. Da eine Havarie dieser Anlage kurzfristig eintreten kann, soll dem Antrag des Krankenhauses auf Genehmigung eines vorzeitigen Beginns der Maßnahme entsprochen werden.

Evangelisches Diakonie-Krankenhaus (Diako)

Umwidmung der Fördermittel vom Bereich § 10 nach § 11 BremKrhG zwecks Anschaffung von kurzfristigen Anlagegütern

Das Krankenhaus beabsichtigt im Rahmen des Projektes „Diako 2015“ die Wiederbeschaffung diverser medizinischer Geräte, um dem aktuellen Stand der Technik entsprechen zu können. Das Krankenhaus beantragt deshalb die Umwidmung der Fördermittel der „Baupauschale“ des Jahres 2015 zu 100 % gemäß § 8 Abs. 3 BremKrhG vom Bereich § 10 nach § 11 BremKrhG.

St. Joseph-Stift

OP-Saal 10 – Umbau und Anbindung an den Zentral-OP

Der OP-Saal 10 befindet sich derzeit außerhalb des Zentral-OPs und wird als Eingriffsraum mit eingeschränktem Leistungsportfolio genutzt. Zukünftig soll der außenstehende Eingriffsraum direkt dem unmittelbar nebenan gelegenen Zentral-OP angeschlossen werden. Durch die Bau-

maßnahme wird der OP-Saal 10 räumlich und technisch erweitert, so dass eine Aufwertung vom Eingriffsraum zum vollwertigen OP-Saal erfolgt, wobei Fallzahlsteigerungen dies erforderlich machen.

Räumlichkeiten für die Indikationssprechstunde

Die Indikationssprechstunde dient der ärztlichen Abklärung einer Krankenhausbehandlungsnotwendigkeit bei Patienten, die von niedergelassenen Ärzten überwiesen werden. Die Sprechstunde der Chirurgischen Klinik wurde bisher innerhalb der zentralen Notaufnahme durchgeführt. Wegen der zunehmenden Patientenzahl in der Zentralen Notaufnahme müssen die dort vorhandenen Räume ausschließlich für die Versorgung von Notfallpatienten genutzt werden. Daher ist die Schaffung von Räumen für die Indikationssprechstunde außerhalb der Zentralen Notaufnahme notwendig.

Triageraum im Bereich Zentrale Notaufnahme

Um die Abläufe im Zusammenhang mit dem erhöhten Patientenaufkommen in der Zentralen Notaufnahme zu verbessern, soll dort ein Triageraum zur Ersteinschätzung der Behandlungsnotwendigkeit von Notfallpatienten eingerichtet werden. Wartezeiten sollen verkürzt und die qualitative Versorgung der Patienten soll durch die zeitnahe Ermittlung der Behandlungsbedürftigkeit verbessert werden.

Rotes-Kreuz-Krankenhaus

Modernisierung und Erweiterung des Dialysebereichs

Der wachsende Bedarf an Isolierplätzen für die stationären und tagesklinischen Dialysepatienten des Krankenhauses macht eine Umstrukturierung der Dialysestation notwendig. Außerdem soll durch die Umbaumaßnahme der Organisationsablauf verbessert und optimiert werden, wodurch mittelfristig Effizienz-steigernde Effekte erwartet werden.

Stationsumbauten

Im Rote-Kreuz-Krankenhaus besteht ein Bedarf an baulichen Maßnahmen in diversen Bettenstationen der 2. bis 6. Ebene des Hauptbettenhauses und der 3. Ebene des Westhauses. Die Stationen sollen durch Modernisierung der Kommunikationstechnik, Gebäudeleittechnik, Weiterentwicklung von Brandschutz und Barrierefreiheit auf einen technisch aktuellen Stand gebracht werden. Für diese voraussichtlich anstehenden Stationsumbauten wurden Fördermittel bereits im Krankenhausinvestitionsprogramm 2014 zunächst angespart.

Roland-Klinik

Umstrukturierung Station 3

Die Station 3 der Roland-Klinik soll erneuert werden, um die Patientenversorgung zu verbessern. Die Räumlichkeiten mit den zugehörigen pflegerischen und ärztlichen Arbeitsbereichen sollen an aktuelle Bedarfe angepasst werden. Im Rahmen des Projektes ist neben räumlichen Anpassungen die Erneuerung der Patientenbäder im Altbaubereich, der Ausbau der Versorgung der medizinischen Gase, des Schwesternrufs und der Elektroverteilung entsprechend der gesetzlichen Anforderungen geplant.

Ameos Klinikum Dr. Heines

Einrichtung einer Tagesklinik einschließlich Austausch Not- u. Ersatzstromanlage (Fortsetzungsmaßnahme)

Das Ameos Klinikum Dr. Heines beabsichtigt mit Hilfe der Baupauschale des Jahres 2015 als Fortsetzungsmaßnahme der Förderung der Jahre 2013 und 2014 die weitere Finanzierung des Projektes „Einrichtung einer Tagesklinik einschließlich Austausch Not- u. Ersatzstromanlage“.

Sanierung der Bäder des Hauses B einschließlich energetische Fenstererneuerung

Die in den Jahren 2001/2002 sanierten Bäder des Hauses B sind inzwischen dringend erneuerungsbedürftig. Von den Bädern ausgehende und in die Bausubstanz eindringende Feuchtigkeit führt zu Korrosionsschäden und gefährdet dadurch den Bestand des gesamten Hauses. Im Rahmen dieser Bädersanierung sollen zeitgleich die ca. 20 Jahre alten Fenster, die zu hohen Wärmeverlusten führen, den heutigen energetischen Anforderungen entsprechend erneuert werden. Die dadurch gewonnenen Energieeinsparungen sollen zu einer verbesserten Wirtschaftlichkeit des Gebäudes führen. Wegen der Dringlichkeit des Projektes beantragte das Krankenhaus die Genehmigung eines vorzeitigen Beginns der Maßnahme bereits im Jahr 2015, wobei die Refinanzierung mit Hilfe der zu erwartenden Fördermittel des Jahres 2016 erfolgen soll. Dem Antrag des Krankenhauses soll entsprochen werden.

Fassadensanierung Haus B

Laut Krankenhausfinanzierungsgesetz sind Instandhaltungskosten im Pflegesatz berücksichtigt. Das beantragte Projekt ist deshalb nicht förderfähig.

Paracelsus-Klinik

Umwidmung der Fördermittel vom Bereich § 10 nach § 11 BremKrG zwecks Anschaffung von kurzfristigen Anlagegütern (Fortsetzungsmäßnahme)

Das Krankenhaus beantragt, wie bereits in den Jahren 2012, 2013 und 2014, die Umwidmung der Fördermittel der Baupauschale des Jahres 2015 zu 100 % gemäß § 8 Abs. 3 BremKrG vom

Bereich § 10 nach § 11 BremKrhG, um die notwendigen Neu- und Ersatzbeschaffungen für die vorgehaltenen und anschaffungsintensiven Fachabteilungen Chirurgie, Neurochirurgie und Orthopädie tätigen zu können.

Klinikum Bremerhaven Reinkenheide

Weiterentwicklung der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Das Projekt „Weiterentwicklung der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie“ soll als mehrjährige Fortsetzungsmaßnahmen der vorangegangenen Investitionsprogramme mittels der Baupauschale des Jahres 2015 weiterfinanziert werden.

Sanierung und Umbau Station 10 A

Durch den Umbau soll die Station 10A an den heutigen patientenorientierten Standard angepasst werden. Für die Station steht z. Zt. lediglich eine Dusche zur Verfügung. Die Toiletten und Sanitäranlagen sind defizitär. Nach dem Umbau soll in jedes Patientenzimmer ein eigenes Duschbad mit WC integriert sein.

Neuerrichtung des Zentrallabors auf der ehemaligen Station 1B

Wegen der Feststellung wesentlicher Mängel im Deckenbereich und der Klimaanlage ist das Zentrallabor des Krankenhauses erneuerungsbedürftig. Das Zentrallabor en Räumen der ehemals soll deshalb in den Räumen der ehemaligen Station 1B neu errichtet werden. Die z. Zt. nicht ausreichende Gesamtfläche des Zentrallabors soll im Rahmen dieser Maßnahme auf das erforderliche Maß vergrößert werden.

Neuerrichtung des Sectio-OP's zur Erweiterung der Geburtshilfestation

Im Zusammenhang mit der Übernahme der Gynäkologie und Geburtshilfe des Krankenhauses St. Joseph-Hospital, deren Bettenkapazitäten und Versorgungsauftrag im Jahr 2012 vollständig vom Klinikum Bremerhaven Reinkenheide übernommen worden ist, wurde eine Erweiterung und Umstrukturierung der diesbezüglichen Räumlichkeiten im Klinikum Bremerhaven Reinkenheide erforderlich. Der bis zu diesem Zeitpunkt vorhandene „Not-Sectio-OP“ war für die zusätzlichen Kapazitäten bzw. für einen regulären OP-Betrieb unzureichend, weshalb eine Neuerrichtung des Sectio-Operationssaales notwendig war. Die Maßnahme wurde im März 2014 fertiggestellt. Gemäß § 10 Abs. 3 Bremisches Krankenhausgesetz (BremKrhG) werden Investitionen innerhalb des Krankenhausinvestitionsprogramms, die vor der Aufnahme in das Investitionsprogramm durchgeführt oder begonnen wurden, nicht gefördert. Da das Projekt bereits Ende März 2014 fertiggestellt worden ist, war eine Förderung im Rahmen des Krankenhausinvestitionsprogramms 2015 nicht mehr möglich. Außerdem wurde das Projekt bereits von der Stadt Bremerhaven im Zeitraum 2012 bis 2014 durch die Gewährung von Zuwendungen gefördert.

Klinik „Am Bürgerpark“

Umbau Station 4 A, 2. BA

Im 1. Bauabschnitt wurde bereits ein Teil der Station erneuert. Im 2. Bauabschnitt soll der restliche Stationsumbau erfolgen. Durch den Umbau des 2. BA soll für die Funktionsräume und die Patientenzimmer räumlich und strukturell ein besserer Standard für die Patienten erreicht werden. So soll beispielsweise der Abstand zwischen den Betten und der Bewegungsraum an den Sitzplätzen großzügiger gestaltet werden. Der Einbau von Sanitärzellen in den Zimmern soll erfolgen. Außerdem ist im Rahmen des Umbaus beabsichtigt, die technische Infrastruktur, wie beispielsweise Lichtrufanlage, Elektroinstallation, Raumlufttechnik usw.) zu erneuern.

St. Joseph-Hospital

Erneuerung Klimaanlage Zentral-OP (Fortsetzungsmaßnahme)

Das St. Joseph-Hospital plant die Einsetzung der Baupauschale für die Fortsetzung des bereits im Krankenhausinvestitionsprogramm 2014 geförderten Projektes „Erneuerung der veralteten Klimaanlage des Zentral-OP“. Mit der Realisierung des Projektes sollen energetische und wirtschaftliche Effekte erzielt werden. Außerdem werden nach Umsetzung die hygienischen Rahmenbedingungen verbessert sein, um die Patientensicherheit zu erhöhen.

Umgestaltung und Erweiterung der zentralen Aufnahme (Fortsetzungsmaßnahme)

Das Projekt wurde bereits im Rahmen der Investitionsprogramme der Jahre 2012 und 2013 gefördert. Ein Teil der Baupauschale des Jahres 2015 soll zur Finanzierung des Projektes, dessen Ziel die Verbesserung der organisatorischen Abläufe ist, genutzt werden. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2016 vorgesehen.

Zum Krankenhausinvestitionsprogramm 2015 zur Förderung beantragte Projekte
gemäß § 34 Abs. 3 BremKrhG I. V. m. §§ 9, 10 BremKrhG

Datum der Anmeldung	Krankenhaus	Projektbezeichnung	angemeld. Proj.-kost T€	Baupauschale 2015 T€	Ansparung teilweise	Umwidmung in § 11-Mittel	Umsetzungs- beginn	Förder- fähig
15.12.2014	Klinikum HB-Mitte	Umwidmung der Fördermittel in § 11-Mittel für kurzfristige Anlagegüter (Fortsetzungsmaßnahme)	24.000 T€	4.474 T€	nein	ja	2012	ja
15.12.2014	Klinikum HB-Ost	Erneuerung Niederspannungshauptverteilungsanlagen im Hauptgebäude, 2 BA (Fortsetzungsmaßnahme)	360 T€	360 T€	teilweise	nein	2015	ja
15.12.2014	Klinikum HB-Ost	Erneuerung der zentralen Schwestersternrufanlage / Lichtrufanlage im Hauptgebäude (Genehmigung eines vorzeitigen Baubeginns)	250 T€	250 T€	teilweise	nein	2015	ja
15.01.2014	Klinikum HB-Ost	Ansparung für zukünftige Projekte		2.556 T€	ja	nein		
		Summe Klinikum Bremen-Ost	610 T€	3.166 T€				
15.12.2014	Klinikum HB-N.	Erweiterung und Zentralisierung des psychiatrischen Behandl.-zentrums Vegesack (Fortsetzungsmaßnahme)	5.875 T€	1.692 T€	nein	nein	2012	ja
15.12.2014	Klinikum HB-N.	Ansparung für zukünftige Projekte		150 T€	ja	nein		
		Summe Klinikum Bremen-Nord	5.875 T€	1.842 T€				
15.12.2014	Klinikum L. d. W.	Umwidmung der Fördermittel in § 11-Mittel für kurzfristige Anlagegüter (Fortsetzungsmaßnahme)	1.173 T€	1.763 T€	nein	ja	2015	ja
15.12.2014	Klinikum L. d. W.	Austausch Brandmeldeanlage	110 T€	110 T€	nein	ja	2015	ja
		Summe Klinikum Links der Weser	1.283 T€	1.873 T€				
16.12.2014	Diako	Umwidmung der Fördermittel in § 11-Mittel für kurzfristige Anlagegüter	1.374 T€	1.374 T€	nein	ja	2015	ja
23.07.2015	St.-Joseph-Stift	OP-Saal 10, Umb. u. Anbindung an Zentr.-C	385 T€	189 T€	nein	nein	2015	ja
23.07.2015	St.-Joseph-Stift	Raumlichkeiten für Indikationssprechstunde	80 T€	39 T€	nein	nein	2015	ja
23.07.2015	St.-Joseph-Stift	Triageraum im Bereich Zentrale Notaufnahm	50 T€	25 T€	nein	nein	2015	ja
23.07.2015	St.-Joseph-Stift	Ansparung für zukünftige Projekte		1.182 T€	ja	nein		
18.12.2014	Rotes-Kr.-Krhs	Modernisierung und Erweiterung des Dialysebereichs	550 T€	550 T€	nein	nein	2015ff	ja
18.12.2014	Rotes-Kr.-Krhs	Stationsumbauten (Fortsetzungsmaßn.)	7.500 T€	158 T€	nein	nein	2015ff	ja
		Summe Rotes-Kreuz-Krankenhaus	8.050 T€	** 708 T€				
** Die Baupauschale beträgt einschließlich der Summe 340 T€ für das Projekt "OP u. Patientenaufnahms" insgesamt 1.048 T€.								
29.01.2015	Rolandklinik	Umstrukturierung Station 3	1.261 T€	463 T€	nein	nein	2015	ja
29.12.2014	Ameos Klinik	Einrichtung einer Tagesklinik einschl. Austausch Not- u. Ersatzstromanlage (Fortsetzungsmaßnahme)	1.631 T€	361 T€	nein	nein	2013	ja
29.12.2014	Ameos Klinik	Erneuerung der Bader Haus B einschließl. energetische Fenstererneuerung (Genehmigung eines vorzeitigen Baubeginns mit Refinanzierung ab 2016)	479 T€	0 T€	nein	nein	2015	ja
29.12.2014	Ameos Klinik	Fassadensanierung Haus B	210 T€	0 T€	nein	nein	2015	nein
		Summe Ameos Klinikum Bremen	2.110 T€	361 T€				
18.12.2014	Parac.-Klinik	Umwidmung der Fördermittel in § 11-Mittel für kurzfristige Anlagegüter (Fortsetzungsmaßnahme)	237 T€	237 T€	nein	ja	2015	ja
22.01.2015	Klinik Brhv. R.-h.	Weiterentwicklung der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie (Fortsetzungsmaßnahme)	10.500 T€	1.200 T€	nein	nein	2010	ja
			1.040 T€ (Finanzierungskosten)					
22.01.2015	Klinik Brhv. R.-h.	Sanierung und Umbau Station 10A	914 T€	914 T€	nein	nein	2015	ja
22.01.2015	Klinik Brhv. R.-h.	Einricht. Zentrallabor auf ehemal. Stat. 1B	805 T€	484 T€	nein	nein	2015	ja
02.03.2015	Klinik Brhv. R.-h.	Neuerichtung Sectio-OP / Geburtshilfe	1.109 T€	0 T€	nein	nein	2012	nein
		Summe Klinikum Bremerhaven Reinkenheide	14.368 T€	2.598 T€				
18.12.2014	Am Bürgerpark	Umbau Station 4A, 2. BA	1.068 T€	776 T€	ja	nein	2016	ja
19.12.2014	St.-Joseph-Hosp.	Erneuerung Klimaanlage Zentral-OP (Fortführung des Projektes aus 2014)	1.300 T€	452 T€	nein	nein	2015	ja
19.12.2014	St.-Joseph-Hosp.	Umgestaltung u. Erweiterung der zentralen Aufnahme (Fortführung des Projektes aus 2012 u. 2013)	1.650 T€	407 T€	nein	nein	2013	ja
		Summe St.-Joseph-Hospital	2.950 T€	859 T€				
Gesamtaufwands-Baupauschale 20.136 T€ (ohne 340 T€ RICIO)								

Sachstandsbericht bezüglich der mittels Baupauschale geförderten Projekte der Krankenhausinvestitionsprogramme der Jahre 2011, 2012, 2013 und 2014										
Proj.-Nr.	Projektbezeichnung	Krankenhaus	Projekt- kosten		Baupau- schule 2011	Baupau- schule 2012	Baupau- schule 2013	Baupau- schule 2014	Bemerkungen	
			TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE
01-01-11	Beschaffung Erstausstattung v. med. Geräten für Tellersatzneubau	Klinikum HB-Mitte	24.000	1.109	2.140	2.142	4.420		Beschaffung des medizinischen Geräts soll bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus erfolgen. Umwidmung in den Bereich § 11 BremKrG.	
02-01-11	Umbau der Station 42 im Hauptgebäude für Mc-Station	Klinikum HB-Ost	1.270	785	0	0	0	305 TE (38,9%) der Pauschale 2011 sind für kurzfr. Anlagegüter § 11 BremKrG umgewid. w orden. Inbetriebn. 02.2013. Eigennitt. 787 TE.		
02-01-12	Sanierung und Umbau der Intensivstation	Klinikum HB-Ost	3.000	0	1.514	1.516	0	Projekt ist noch nicht begonnen. Mittel werden angespart. Zielplanung Gno ist abzuwarten.		
02-01-14	Erneuerung der baulichen und technischen Infrastruktur	Klinikum HB-Ost	1.160	0	0	0	1.160	Erneuerungen Niederspannungshauptverteilungsanlagen, Feuerlösch- und Trinkwasserleitungen, Tankanlage Notstromaggregat		
02-02-14	Ansparung im Zusammenhang mit der Zielplanung	Klinikum HB-Ost	1.968	0	0	0	1.968	Für das Hauptbau und die Gebäude der Psychiatrie sind Erneuerungen geplant, für deren Realisierung angespart wird.		
03-01-11	Erw. elterl. u. Zentralisier. psychiatr. Behandlungszentr. HB-Veges.	Klinikum HB-Nord	5.400	456	881	882	1.210	183 TE (40%) der Pauschale 2011 sind f. kurzfr. Anlagegüter § 11 BremKrG umgewidmet w orden. Fertigstell. 2. Quart. 2014.		
03-01-14	Erneuerung der baulichen und technischen Infrastruktur	Klinikum HB-Nord	470	0	0	0	470	Erneuerung Küchenarrepa, Feuerlöscher- und Trinkwasserleitung, Brandschutzmaßnahmen		
03-02-14	Ansparung	Klinikum HB-Nord	140	0	0	0	140	Es soll für zukünftige Bedarf angespart werden.		
04-01-11	Umb., Sanier. u. Ers.-besch. Angiographieanl.	Klinikum LdW	2.900	464	0	897	0	Baubeg. 2013. Fertigst. 9/2014. 186 TE (40%) der angesparten Pauschale 2011 sind für kurzfrist. Anlagegüter umgewidmet w orden.		
04-01-12	Erweiterung der Palliativstation	Klinikum LdW	1.125	0	896	0	0	346 TE der Pausch. 2012 sind f. kurzfrist. Anl.-güter § 11 BremKrG umgewid. w orden. Restfinanzier. durch Spenden. Fertigst.: 04.2014		
04-01-14	Ansicherung kurzfrist. Anlagegüter	Klinikum LdW	1.851	0	0	0	1.851	Umwidmung in den Bereich kurzfrist. Investitionen § 11 BremKrG.		
Summe Krankenhäuser Gesundheit Nord			43.284	2.814	5.431	5.437	11.219			
10-01-11	Anbau Ebene 7B (HNO-Klinik)	Ev. Diako	447	340	0	0	0	Fertigstellung im Jahr 2012.		
10-01-12	Teilsanierung Station 4B	Ev. Diako	993	0	657	0	0	Projekt w wurde nicht umgesetzt. Die Mittel w wurden für das Projekt "Diako 2015" (Gesamtkost 32,5 Mio. €) umgewidmet.		
10-01-13	Investitionsvorhaben "Diako 2015", Teilprojekt Neugestaltung der Zentr. Notaufn.	Ev. Diako	3.180	0	0	658	1.357	Die Baupauschale des Jahres 2012 (Teilsan. Station 4B) wurde auf dieses Projekt übertragen. Fertigstellung Apr. 2015.		
11-01-11	Erneuerung Kälteanlagen für Op's, Sterilisation u. Röntgenabteilung	St.-Joseph-Sift	939	356	687	0	0	Fertigstellung Dez. 2012.		
11-01-13	Mutter-Kind-Zentrum	St.-Joseph-Sift	7.000	0	0	688	0	Das Projekt soll später realisiert werden. Die Fördermittel sind im Jahr 2014 auf das Proj. "Zentralsteril/OP" umgewidmet w orden.		
11-01-14	Sanierung und Erweiterung Zentralsterilisation und Zentral-OP	St.-Joseph-Sift	7.000	0	0	0	1.419	688 TE vom Projekt "Mutter-Kind-Zentrum sind auf dieses Projekt übertragen w orden. Das Projekt wird z.Zt. umgesetzt.		
12-01-09	Umstrukt. u. San. des OP-Funktionsbereichs und der Zentralsterilisation	RKK	4.900	0	340	340	340	Das 2008 begonnene Projekt ist im Dez. 2012 in Betrieb genommen w orden und wird über die jährl. Baupauschale refinanziert.		
12-01-11	Erw. elterl. u. Neuorganisation der Funktionsdiagnostik u. Endoskopie	RKK	1.936	260	161	162	0	Fertigstellung Sept. 2012. Die jährliche Baupauschale der Jahre 2011, 2012 und 2013 w orden zur Finanzierung genutzt.		
12-01-14	Ansparung für Stationsumbauten	RKK	0	0	0	0	695	Es wird für das später zu realisierende Projekt angespart.		
13-01-11	Umstrukturierung Pflegestützpunkt Station 2	Roland-Klinik	467	115	0	0	0	Fertigstellung Jan. 2012.		
13-01-12	Umstrukturier. Pflegestützpunkt, Schw.-ruf sow ie Pat.-bäder Stat. 1	Roland-Klinik	994	0	222	0	0	Fertigstellung Sept. 2012.		
13-01-13	Energetische Erneuerung Fenster u. Türen im A-Trakt	Roland-Klinik	246	0	0	222	0	Die Realisierung des Projektes ist im Jahr 2014 erfolgt.		
13-01-14	Erneuerung und Trennung der Niederspannungshauptverteilungen AV u. SV	Roland-Klinik	794	0	0	0	458	Die Maßnahme soll bis Mitte des Jahres 2015 abgeschlossen w orden sein.		
14-01-11	Enrichirung der Krankenhausverwaltung im "Doktorhaus"	Ameos Klinik	242	89	117	0	0	Fertigstell. April 2012. Von den entstandenen Kosten (242 TE) w orden 37 TE für Ausstattung der § 11-Förderung zugeordnet.		
14-01-12	Enrichirung einer Tagesklinik einschl. Not- und Ersatzstromanlage	Ameos Klinik	1.631	0	56	173	357	Die Inbetriebnahme der Tagesklinik erfolgte im Sept. 2013. Der Fertigstellungstermin der Notstromerzeuganlage w ar März 2014.		
15-01-11	Stationssanierung 4. und 5. OG	Paracelsus-Klinik	999	59	0	0	0	Projekt ist baulich abgeschlossen. Das Krankenhaus setzt 910 TE Eigenmittel ein.		
15-01-12	Ansicherung kurzfrist. Anlagegüter	Paracelsus-Klinik	113	0	113	0	0	Mittel w waren zunächst für das Projekt "Stationssan. 2. u. 3. OG einschl. San. Nasszellen" beantragt, welches nun später realisiert w werden soll.		
15-01-13	Ansicherung kurzfrist. Anlagegüter	Paracelsus-Klinik	226	0	0	113	234	Umwidmung in den Bereich kurzfrist. Investitionen § 11 BremKrG.		
Summe freigemeinnützige und private Krankenhäuser			32.107	1.219	2.363	2.366	4.880			
20-01-11	Weiterentwickelung der Klinik für Psychiatrie u. Psychotherapie, 2. BA	Klinik. Brhv. R-heide	10.500	644	1.243	1.244	1.200	Zusätzlich w orden 2.000 TE über Konjunkturprogramm gefördert. Inbetriebnahme Jan. 2013.		
20-01-14	Umbau Station EB, Zusammenlegung Onkologische Tagesklinik	Klinik. Brhv. R-heide	667	0	0	0	667	Fertigstellung: Frühjahr 2015.		
20-02-11	Ansicherung kurzfrist. Anlagegüter	Klinik. Brhv. R-heide	700	0	0	0	700	Ansicherung PACS-System bis Frühjahr 2015.		
21-01-11	Ansicherung kurzfrist. Anlagegüter	St.-Joseph-Hos.	435	213	0	0	0	Umwidmung (100%) vom Bereich § 10 BremKrG in den Bereich § 11 BremKrG für mediz. Gerät u. Patientenbetten. Ist inzw. abgeschlossen.		
21-01-12	San., Umgestalt. und Erweiterung der zentralen Aufnahme	St.-Joseph-Hos.	1.650	0	411	411	0	Die Fördermittel 2012 w orden zur Ansparung genutzt. Das Projekt w urde 2013 teils. begonnen u. soll nach Umplanung 2016 fertiggestellt sein.		
21-01-12	Klimaanlage Zentral-OP	St.-Joseph-Hos.	1.300	0	0	0	848	Geplanter Fertigstellungstermin: 1. Quartal 2016.		
22-01-11	Stationsumbau Station 3A, 3. OG einschl. Vorarbeitsnahmen	Am Bürgerpark	1.335	192	371	0	0	Das Projekt ist baulich umgesetzt w orden.		
22-01-13	Umbau Station 4A	Am Bürgerpark	213	0	0	371	0	Das Projekt ist baulich abgeschlossen		
22-01-14	Umbau Station 2A	Am Bürgerpark	1.027	0	0	0	766	Die abschließende Projektrealisierung soll im Jahr 2015 erfolgen.		
Summe Krankenhäuser in Bremerhaven			17.827	1.046	2.025	2.025	4.161			
Summe			93.216	5.082	9.809	9.819	20.280			

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen

1. Die Mittelverwendung für die Krankenhausförderung 2015 ist in ihrer Summe durch die Anschläge des Haushalts gedeckt. Das trifft jeweils für die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zu. Das Investitionsprogramm 2015 enthält keine zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen.
2. Eventuell erforderliche Umschichtungen im Haushalt sollen über Nachbewilligungsanträge im weiteren Haushaltsvollzug erfolgen.

E. Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Magistrat Bremerhaven, -Gesundheitsamt-, abgestimmt.

Die in den Landeskrankenhausplan aufgenommenen Krankenhäuser wurden angehört und erhielten Gelegenheit, ihre Meldungen für Bauprojekte im Rahmen der geplanten Pauschalförderung zu prüfen und zu aktualisieren.

Das formale Abstimmungsverfahren mit den beteiligten Verbänden, der Krankenhausgesellschaft und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven gemäß § 6 BremKrhG hat am 28.10.2015 stattgefunden.

F. Öffentlichkeitsarbeit

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche und städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz stimmt dem Investitionsprogramm 2015 und der vorgesehenen Mittelverwendung zu.
2. Die staatliche und die städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz stimmt zu, die im Haushaltsjahr 2015 ggf. nicht vollständig abfließenden investiven Fördermittel zur vorzeitigen Ablösung bestehender Haushaltsverpflichtungen zu Gunsten der geförderten Krankenhäuser zu verwenden.

Anlagen:

1. Krankenhausinvestitionsprogramm 2015
2. Liste der gesamten Investitionsanmeldungen